

INTERNET: www.ramallah.diplo.deE-MAIL: visa@rama.diplo.de

TEL + 972 (0)2 - 297 76 30

FAX + 972 (0)2 - 298 47 86

SCHENGENVISUM FÜR GESCHÄFTSREISEN / MESSEBESUCH

Vorsprache nur nach Terminbuchung unter <https://visa.vfsglobal.com/pse/en/deu/>

Antragsunterlagen

Bitte bringen Sie dieses Merkblatt ausgedruckt zur Beantragung Ihres Visums mit. Bitte sortieren Sie die Anlagen in der vorgegebenen Reihenfolge und bestätigen Sie in dem dafür vorgesehenen Kästchen mit einem Haken, dass Sie die dort genannten Dokumente vorlegen können. Alle Unterlagen sind im Original und einer Kopie vorzulegen, arabische Dokumente sind zusätzlich mit einer englischen/deutschen Übersetzung vorzulegen. Nicht übersetzte Dokumente können nicht berücksichtigt werden.

Die Gebühr beträgt in der Regel 80 Euro und ist bei Antragstellung in NIS bar zu entrichten.

Sie benötigen bei Antragsstellung		vorhanden
1	1 Antragsformular für Schengenvisum Bitte nutzen Sie das Online-Schengenvisaantragsformular Bitte drucken Sie das Formular zusammen mit dem Barcode aus, unterschreiben Sie es und bringen Sie es zusammen mit den anderen Dokumenten mit zu Ihrer Vorsprache beim VFS Global Büro. Bitte nutzen Sie den Videx-Assistenten, wenn Sie nicht genau wissen, wie Sie das Formular ausfüllen sollen.	
2	2 Passfotos biometriefähig und identisch, nicht älter als 3 Monate, mit hellem Hintergrund (vgl. hier)	
3	Reisepass Unterschrieben, nicht älter als 10 Jahre und mindestens 2 leere Seiten. Der Reisepass muss mindestens drei Monate über den geplanten Aufenthalt im Schengengebiet hinaus gültig sein (gilt insbesondere für längerfristig gültig Visa!) ID-Karte ggf. abgelaufene Pässe, wenn diese Vorvisa enthalten	

4	<p>Nachweise zum Reisezweck</p> <ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Einladung des Geschäftspartners in Deutschland, die Reisezeitraum und Reisezweck sowie ggf. die Reisefinanzierung erläutert • Nachweise über vergangene Geschäftsbeziehungen (Kaufverträge, Rechnungen, oder ähnlich) <p><u>ODER</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Messticket <p><u>UND</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterkunftsnachweis (z.B. Hotelbuchung) und Flugreservierung (keine Buchung notwendig) 	
5	<p>Nachweise zur Verwurzelung im Heimatland</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsnachweise: <ul style="list-style-type: none"> ◦ bei Arbeitnehmern: Arbeitgeberbescheinigung mit Kontaktdaten des Arbeitgebers, Angaben zum Arbeitsplatz, monatlichem Einkommen und Freistellungsbescheinigung ◦ bei Selbständigen: Handelskammerbestätigung, Nachweis über Geschäftstätigkeit der Firma (Steuerbescheid, Kontoauszüge der Firma oder ähnlich) 	
6	<p>Finanzierungsnachweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis über genügend finanzielle Eigenmittel (Kontoauszüge, mindestens der letzten 4 Monate, mit Echtheitsbestätigung der Bank) <p><u>ODER</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Formale Verpflichtungserklärung (nicht älter als 6 Monate) gegenüber der Ausländerbehörde, wonach der Unterzeichner für sämtliche Kosten nach §§ 66 – 68 Aufenthaltsgesetz aufkommt <p><u>ODER</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • für selbständige Geschäftsreisende: Geschäftsunterlagen und private Kontoauszüge (mindestens der letzten 4 Monate, mit Echtheitsbestätigung der Bank) 	
7	<p>Krankenversicherungsnachweis</p> <p>Eine Reisekrankenversicherung, die die Kosten für seine etwaige Repatriierung im Krankheits- oder Todesfall sowie die Kosten für ärztliche Nothilfe und/oder eine Notaufnahme im Krankenhaus während der gesamten geplanten Aufenthalts- und Durchreisedauer und im gesamten Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten, die den Schengen-Besitzstand in vollem Umfang anwenden, abdeckt. Die Mindestdeckung muss 30.000 Euro betragen.</p>	

Begleitpersonen müssen alle Dokumente vorlegen, welche für ein touristisches Visum benötigt werden (siehe entsprechendes Merkblatt).

Bitte beachten Sie:

Die Antragstellung muss mindestens 15 Tage (aber nicht länger als 6 Monate) vor Reisebeginn erfolgen. Bitte bemühen Sie sich rechtzeitig um eine Terminbuchung.

Alle Unterlagen müssen bei Antragstellung vorliegen. Fehlende Unterlagen werden nicht nachgefordert. Unvollständige Anträge werden nach Aktenlage entschieden.

Das Vertretungsbüro behält sich vor, im Einzelfall weitere Unterlagen anzufordern

Die Bearbeitungszeit beim Vertretungsbüro beträgt in der Regel 14 Tage.